

# Amtsblatt

## für die Stadt Ludwigsfelde



21. Jahrgang

26. Juni 2012

Nr.: 24

Seite 1

### Inhaltsverzeichnis

### Seite

Öffentliche Bekanntmachung - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 26  
„Dachweg – Sonnenhof“ der Stadt Ludwigsfelde im beschleunigten Ver-  
fahren nach § 13 a BauGB

2

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) und gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsfelde in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 26 „Dachweg - Sonnenhof“ der Stadt Ludwigsfelde nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt der Stadt Ludwigsfelde an.

Ludwigsfelde, 18.06.2012

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 26 „Dachweg – Sonnenhof“ der Stadt Ludwigsfelde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 12.06.2012 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan in der Fassung vom 13.04.2012 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

39/1, 40/1, 46, 47, 785, 790, 819 und 820 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde sowie teilweise die Flurstücke 39/2, 40/2, 791 und 724 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 13.06.2012 maßgebend.

#### **Der Bebauungsplan Nr. 26 „Dachweg – Sonnenhof“ der Stadt Ludwigsfelde in der Fassung vom 13.04.2012 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).**

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Dachweg – Sonnenhof“ der Stadt Ludwigsfelde kann einschließlich seiner Begründung während der üblichen Sprechzeiten

dienstags                      von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
donnerstags                  von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

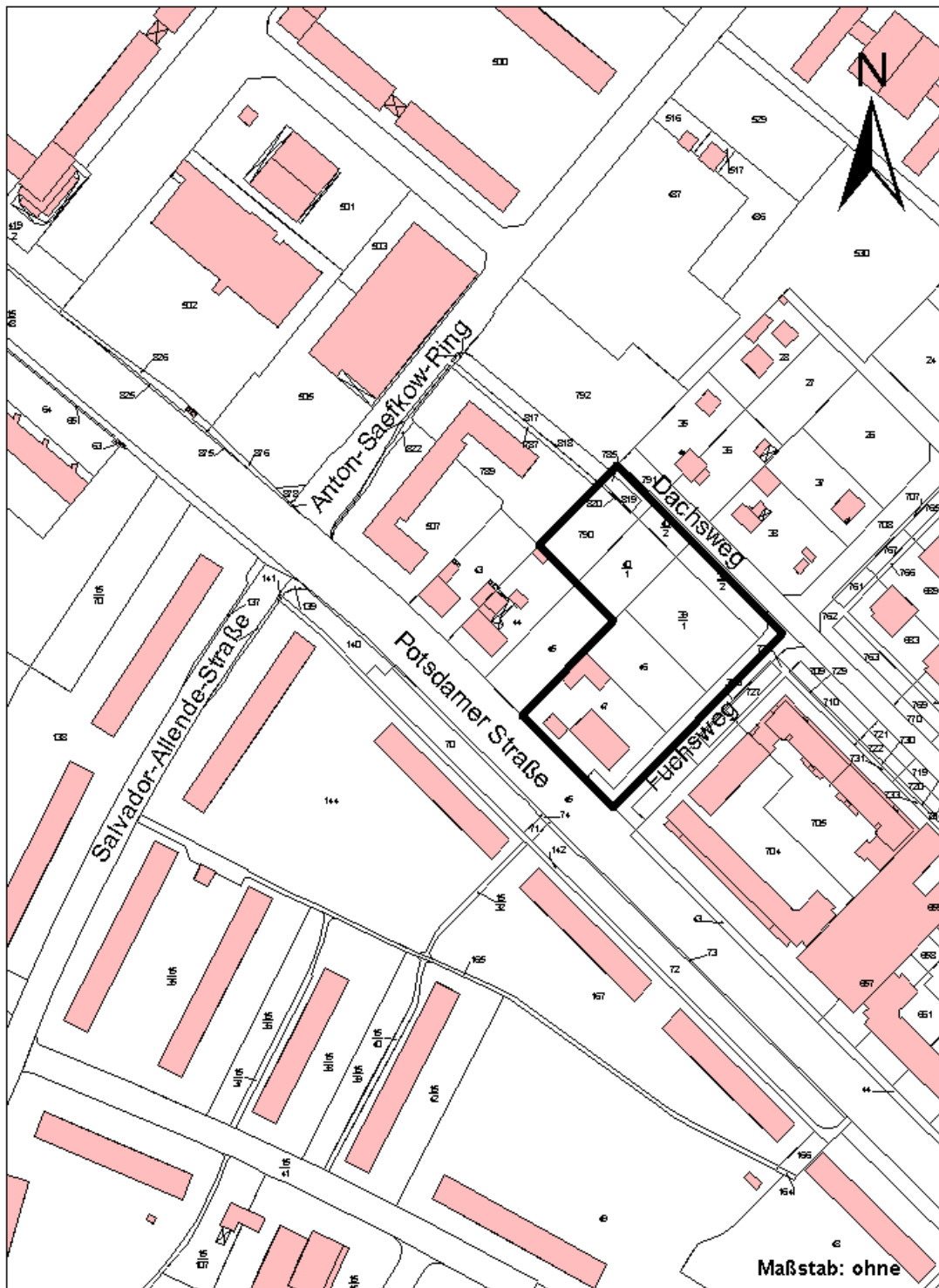
im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, im Sachgebiet Bauleitplanung und Liegenschaften, 2. Obergeschoss eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft erlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ludwigsfelde, 18.06.2012

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister



Stadtverwaltung Ludwigsfelde  
FB Bauen und Infrastruktur  
SG Bauleitplanung und Liegenschaften

**Legende**



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Bebauungsplan Nr. 26 "Dachsweg - Sonnenhof" der Stadt Ludwigsfelde  
- Inkrafttreten**

(Stand: 13.06.2012)

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**  
**Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**